

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/330/2019**

## **Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	15.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

41

#### **I. Antrag**

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach mit dem aktualisierten Rahmen für das Raumprogramm gemäß Beschluss 41/105/2019 im KFA am 27.03.2019

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 (Abwasser-, Wasser oder Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Lufttechnische Anlagen) für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 8,931 Mio. € gemäß Beschluss des KFA am 27.03.2019) sollen nach Abschluss des bereits begonnenen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Ingenieurbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung (Anlagengruppen 1-3) betragen ca. 268.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 225.000 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Mai bis Juni 2019
Bewerbungsphase:	Juli bis August 2019
Verhandlungsphase:	September 2019
Auftragserteilungsphase:	Oktober 2019

#### Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung:	ca. August 2019
Baubeginn:	ca. September 2021
Baufertigstellung:	ca. April 2023

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

Anlagen: - - -

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
07.05.2019

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Wening bittet die Verwaltung, dass bei der Durchführung des VgV-Verfahrens für den Neubau des Stadtteilzentrums eine ökologische und nachhaltige Variante für die technische Ausstattung, wie z.B. PV-Anlage mit Speicher (Wasserstoff oder Batterie) und Wärmepumpe, geprüft und dargestellt wird.

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Kirchhöfer  
Schriftführerin

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus  
Vorsitzende/r

Biebl  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang